

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 217 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, dem das Salzburger Jugendgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 7. Februar 2024 mit der Vorlage befasst.

Abg. Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA berichtet, dass die vorliegende Novelle das Ziel habe, den Kinder- und Jugendschutz im Land Salzburg auszubauen. Konkret gehe es darum, dass es in letzter Zeit zu einem vermehrten Konsum von Nikotinbeuteln durch Jugendliche gekommen sei. Bei Nikotinbeuteln handle es sich um kleine Säckchen, die unter die Ober- oder Unterlippe geschoben würden, wo sie eine gewisse Zeit verblieben und von dort Nikotin an die Blutbahn abgäben. Nikotin zähle zu den am schnellsten abhängigmachenden Substanzen. Durch die unterschiedlichen Dosierungen in Nikotinbeuteln bestehe mitunter sogar die Gefahr einer Überdosierung oder Nikotinvergiftung. Um junge Menschen vor den negativen Auswirkungen dieser Produkte zu schützen, solle daher in Salzburg für Personen unter 18 Jahren der Besitz, der Konsum sowie der Kauf aller nikotinhaltigen Produkte verboten werden. Da der Bund diesbezüglich bisher bedauerlicherweise nicht tätig geworden sei, müsse man dies nun mit Landesgesetz regeln. Ein Tätigwerden des Bundesgesetzgebers wäre allerdings weiterhin grundsätzlich wünschenswert, vor allem auch in Hinblick auf die Kennzeichnung der Inhaltsstoffe dieser Produkte. Wie er in der letzten Sitzung des Landesjugendbeirates erfahren habe, variere der Nikotiningehalt dieser Beutel offenbar ganz erheblich, nämlich von 1,8 mg bis zu 47,5 mg. Der Nikotiningehalt einer Zigarette zum Vergleich liege im Schnitt bei 12 mg Nikotin. Der tatsächliche Nikotiningehalt sei allerdings für die Konsumenten nicht immer leicht feststellbar, da manchmal die Inhaltsstoffe samt Nikotiningehalt auf der Verpackung ausgewiesen würden und manchmal nicht.

Abg. Mag.^a Jöbstl zeigt sich erfreut, dass nun eine Änderung des Salzburger Jugendgesetzes beschlossen werde. Der Landtag habe sich ja schon in der letzten Gesetzgebungsperiode dafür ausgesprochen, hier landesgesetzlich tätig zu werden, falls der Bund kein Verbot von Nikotinbeuteln für Minderjährige erlasse. Im Gegensatz zu Zigaretten enthielten Nikotinbeutel keinen Tabak und fielen daher auch nicht unter das Tabak- und Nichtraucherinnenschutzgesetz (TNSG), welches den Verkauf von Tabakerzeugnissen an Jugendliche unter 18 Jahren verbiete. Beim Rauchen sei es glücklicherweise so, dass hier der Konsum durch Jugendliche in den letzten Jahren rückläufig sei. Leider sei jedoch gleichzeitig der Konsum von Nikotinbeuteln gestiegen. Man müsse daher Jugendliche vor diesen Produkten und den Folgen deren Konsums besser schützen, was man nun auf Landesebene mache. Sie hoffe aber weiterhin, dass auf Bundesebene noch eine Regelung zustande komme. In einer weiteren Wortmeldung

weist Abg. Mag.^a Jöbstl darauf hin, dass Ihres Wissens nach hierzu derzeit Verhandlungen zwischen Jugendstaatssekretariat und Gesundheitsministerium liefen.

Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA findet es erfreulich, dass ausgehend von einem Antrag der GRÜNEN im Jahr 2022 nun eine Novelle des Jugendgesetzes beschlossen werden könne. Bei der damaligen Diskussion zum Antrag sei man sich einig gewesen, dass es eine Regelung auf Bundesebene brauche und nur im Fall des Nichttätigwerdens des Bundes sich der Landesgesetzgeber um eine Regelung kümmern solle. Man habe somit leider nur die zweitbeste Lösung des Problems, weil im Jugendgesetz im Hinblick auf Tabakprodukte auf das TNSG verwiesen werde, welches beispielsweise auch Werbe- und Sponsoringverbote vorsehe. Da Nikotinbeutel aber nicht unter das TNSG fielen, könnten diese Fragen mit der vorliegenden Novelle nicht gelöst werden. Hinzu komme, dass Nikotinbeutel auch nicht unter das Tabaksteuergesetz fielen und somit wesentlich günstiger besteuert würden als Zigaretten, wodurch sich größere Gewinnmöglichkeiten für die Konzerne ergäben. Es gebe also genug Anlass, sich diesem Thema auf Bundesebene zu widmen. Dies werde auch durch die Ergebnisse des Drogenberichtes 2022 unterstrichen, in dem die derzeitige Verfügbarkeit tabakfreier Nikotinerzeugnisse als große Herausforderung bezeichnet werde. Auch die Regelung der Inhaltsstoffe wäre nur im Rahmen eines Bundesgesetzes möglich. Er bringe daher einen Zusatzantrag ein, der auf eine Regelung dieses Themenkomplexes auf Bundesebene abziele:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert an die Bundesregierung mit der Bitte heranzutreten, dem Nationalrat ehestmöglich eine Novelle des Tabak- und Nichtraucher:innen-schutzgesetzes (TNRSG) sowie des Tabaksteuergesetzes vorzulegen, die eine Aufnahme von Nikotinbeuteln in diese Gesetze, insbesondere hinsichtlich einem Verbot von Werbung und Sponsoring, einer höheren Besteuerung sowie der Produktregulierung vorsieht.

Klubvorsitzender Abg. Egger-Kranzinger schließt sich den Ausführungen in den vorangegangenen Wortmeldungen an. Die vorliegende Gesetzesänderung sei ein guter und wichtiger Schritt in die richtige Richtung, wobei auch er betone, dass eine bundesweite Regelung natürlich wünschenswerter wäre. Zudem wolle er auch darauf hinweisen, dass es für die Industrie weiterhin legale Möglichkeiten gebe, wie man junge Menschen mit ident aussehenden Produkten den späteren Konsum von tabak- oder nikotinhaltigen Produkten näherbringen könne. Im Hinblick auf Tabak seien das bisher etwa Kaugummizigaretten gewesen. Bei den Nikotinbeuteln gebe es mittlerweile eine süße Alternative mit Koffein, die frei erhältlich sei. Auch hier brauche es dringend Regulierungen. In einer weiteren Wortmeldung weist Klubvorsitzender Abg. Egger-Kranzinger auf die Bedeutung von Aufklärungs- und Präventionsarbeit an Schulen hin und bringt hierzu folgenden Zusatzantrag ein:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert an die Bundesregierung mit der Bitte heranzutreten, österreichweite Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen vor allem an Schulen zu setzen.

Abg. Hangöbl BEd findet es sehr gut, dass nun eine gesetzliche Regelung beschlossen werde. Es sei auch grundsätzlich positiv, wenn weniger junge Menschen zu Zigaretten griffen. Allerdings habe auch sie den Eindruck, dass Ersatzprodukte gerade sehr im Kommen seien, wie

beispielsweise Vapes, die mit verschiedenen Fruchtaromen angeboten würden. Diese Produkte zielten ihrer Ansicht nach eindeutig auf eine junge Zielgruppe ab. Sie finde es auch problematisch, dass solche Produkte auf den Markt kommen könnten und man dann erst feststelle, dass man im Jugendschutz nachschärfen müsse.

Herr Schmidbauer BA (Referat Jugend, Familie, Integration, Generationen) führt im Hinblick auf das Thema Aufklärung und Prävention aus, dass auf Landesebene im Zusammenhang mit der vorliegenden Gesetzesänderung bereits Maßnahmen gesetzt würden. Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA habe hierzu einen Fachtermin mit wesentlichen Stakeholdern aus den Bereichen Sicherheit, Bezirksverwaltung sowie mit großen Vereinen und Organisationen geplant, um über die neuen Regelungen zu informieren. Im Rahmen der Suchtprävention des Vereins Akzente Salzburg würden zudem Workshops angeboten, die in der Jugendarbeit abgerufen werden könnten. Weiters würden die entsprechenden Jugendschutzinformationen natürlich überarbeitet und neu aufgelegt und den Schulen zur Verfügung gestellt. Zur Frage des Werbeverbotes weise er darauf hin, dass von juristischer Seite die Einschätzung so gewesen sei, dass eine Regelung im TNSG der richtige Ansatz sei. Auch der letzte Beschluss der Landesjugendreferent:innenkonferenz 2023 habe einstimmig vom Bund eine Regelung im Wege dieses Gesetzes gefordert.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. bis 5. niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Jugendgesetz geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Die beiden Zusatzanträge von GRÜNEN und SPÖ werden ebenfalls einstimmig angenommen, sodass sich schlussendlich ein Antragstext mit zwei Hauptpunkten ergibt.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Das in der Nr. 217 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.
2. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert an die Bundesregierung mit der Bitte heranzutreten,
 - 2.1. dem Nationalrat ehestmöglich eine Novelle des Tabak- und Nichtraucher:innenschutzgesetzes (TNRSG) sowie des Tabaksteuergesetzes vorzulegen, die eine Aufnahme von Nikotinbeuteln in diese Gesetze, insbesondere hinsichtlich einem Verbot von Werbung und Sponsoring, einer höheren Besteuerung sowie der Produktregulierung vorsieht sowie

2.2. österreichweite Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen vor allem an Schulen zu setzen.

Salzburg, am 7. Februar 2024

Der Vorsitzende:

Schernthaler MIM eh.

Der Berichterstatter:

Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 20. März 2024:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.